

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0336/17</b> öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Amt für Brand- und Katastrophenschutz
	Kostenstelle (UA)	1300
	Amtsleiter/in	Josef Huber
	Telefon	3 05-39 00
	Telefax	3 05-39 59
	E-Mail	josef.huber@ingolstadt.de
Datum	08.05.2017	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Finanz- und Personalausschuss	24.05.2017	Vorberatung	
Stadtrat	22.06.2017	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Stellenplanantrag - Amt für Brand- und Katastrophenschutz  
(Referent: Herr Chase)

### **Antrag:**

Im Stellenplan des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz werden folgende Stellen neu ausgewiesen:

1. Eine Planstelle in Vollzeit – Sachbearbeiter/-in in EG 8/BesGr. A 8 im Sachgebiet Verwaltung
2. Eine Planstelle in Vollzeit – Sachbearbeiter/-in Feuerbeschau in BesGr. A 9 im Sachgebiet Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz
3. Fünf Planstellen in Vollzeit –Feuerwehrmann/-frau in BesGr. A 8 im Einsatzdienst

gez.

Helmut Chase  
Berufsmäßiger Stadtrat



Datenbank zum Nachweis sämtlicher Aus- und Fortbildungen, notwendiger Qualifikationen, wiederkehrender Überprüfungen sowie Planung und Organisation von Ehrungen und Wahlen im ehrenamtlichen Bereich.

Darüber hinaus soll eine Verbesserung in der Verwaltung, Betreuung und Organisation der Freiwilligen Feuerwehr erzielt werden. Im Einzelnen betrifft dies überwiegend die Lehrgangsplanung und -anmeldung sowie die Koordination der Lehrgangsplätze an den staatlichen Feuerweherschulen und der internen Lehrgänge für alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ingolstadt, ebenso die Organisation sämtlicher Ehrungen und gesetzlich vorgeschriebenen Wahlen der Kommandanten. Die Freiwilligen Feuerwehren werden durch die beantragte Stelle im Bereich der Versicherungs- oder Abrechnungsangelegenheiten professionell unterstützt, da es sich dabei teilweise um erhebliche Ansprüche sowohl im finanziellen als auch persönlichen Bereich handelt (z.B. Abrechnung des Verdienstausfall bei Einsätzen).

## 2. Sachbearbeiter/in Feuerbeschau

Nach Vorgabe des Art. 14 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) nimmt die Berufsfeuerwehr die Aufgaben der Gemeinden im vorbeugenden Brandschutz wahr. Die Feuerbeschau dient dazu, Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz, die durch Brände entstehen können, zu verhüten (§ 1 Feuerbeschauverordnung (FBV)). Gemäß FBV erstreckt sich die Feuerbeschau auf Gebäude, insbesondere Sonderbauten nach Art. 2 Abs. 4 der Bayerischen Bauordnung und sonstige Anlagen und Gegenstände, bei denen Brände erhebliche Gefahren für Personen oder außergewöhnliche Sach- oder Umweltschäden zur Folge haben können oder bei denen konkrete Anhaltspunkte auf erhebliche Gefahren hinweisen (§ 2 FBV). In Ingolstadt sind dies ca. 3.300 Objekte, die in unterschiedliche Nutzungsgruppen eingeteilt sind (z.B. Schulen, Versammlungsstätten, Beherbergungsstätten,...). Die Überprüfung der Gebäude erfolgte bislang alle 6 Jahre, aufgrund geänderter Vorgaben müssen z.B. Krankenhäuser oder Kindergärten in einem verkürzten Intervall von 3 Jahren erneut überprüft werden. Auf Grundlage dieser Daten ergibt sich ein Prüfaufwand von ca. 720 Objekten pro Jahr. Erfahrungswerte zeigen auch im Vergleich mit anderen Feuerwehren, dass ein Mitarbeiter ca. 250 Feuerbeschauen im Jahr durchführen kann. Dies ergibt bei den ca. 720 Objekten pro Jahr einen Bedarf von 2,88 Planstellen für die Feuerbeschau. Aufgrund der bisher vorherrschenden Rechtslage waren hierzu 1,7 Planstellen notwendig.

## 3. Planstellen im Einsatzdienst

Im Art. 14 Abs. 3 BayFwG ist die Mindeststärke der Berufsfeuerwehr mit mindestens einem Zug gefordert. Im §3 Abs. 2 der Ausführungsverordnung zum BayFwG wird dieser Zug mit einem Zugführer und mindestens 16 Feuerwehrleuten angegeben. Die Vollzugsbekanntmachung konkretisiert dazu in Nr. 4.6, dass diese Stärke von einem Zugführer und 16 Feuerwehrleuten dem Verhältnis bei Berufsfeuerwehren entspricht. Der Zug der Berufsfeuerwehr Ingolstadt besteht derzeit aus Zugführer und 11 Feuerwehrleuten. Somit weicht dieser um 5 Funktionen im Einsatzdienst von der gesetzlichen Norm ab. Um diese Stärke zu erreichen werden pro Funktion 5 Planstellen A7/A8 benötigt. Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Berufsfeuerwehr ist es notwendig, auch weiterhin die Funktionen im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr auszubauen, um die erforderliche Einsatzstärke zu erreichen. Die Schaffung weiterer Stellen in diesem Bereich ist für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehen.

Die Sitzungsvorlage ist mit der Steuerungsunterstützung abgestimmt.